

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Leitbild des Vereins.....	2
Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	2
Kinder und Jugendschutz im Verein - Gewalt erkennen, vorbeugen und handeln.....	3
Formen von Gewalt im Vereinskontext	3
Warnsignale bei Kindern und Jugendlichen	3
Wer übt Gewalt aus?	4
Folgen von Gewalt.....	4
Was tun bei einem Verdacht?	4
Risikoanalyse	4
Welche Personen können von Gewalt betroffen sein?	4
Welche Angebote können im Verein zu Risiken führen?	5
Präventionsmaßnahmen	6
Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.....	6
Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln	6
Verhaltenskodex für Jugendwarte	7
Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts.....	7
Schlussfolgerung.....	7



Leitbild des Vereins

Der ASV 1920 Hockenheim e. V. sieht als Zweck seiner Kinder- und Jugendarbeit insbesondere die Heranführung junger Menschen an eine umwelt-, natur- und tierschutzgerechte Fischerei, und damit verbunden auch die Ausübung des sportlichen Fischens in der Freizeit in den heimatlichen Gewässern sowie die Pflege der Kameradschaft durch gemeinsame fischereiliche Veranstaltungen.

Unserer großen Verantwortung im Umgang mit Kindern sind wir uns bewusst und werden dieser gerecht. Jegliche Form von Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten wird bei uns nicht toleriert!

Wir arbeiten nicht leistungsorientiert, im Vordergrund stehen immer das gemeinsame Miteinander sowie Spaß und Freude bei der Teilnahme am Vereinsleben sowie bei der Ausübung des Angelsports in der Natur.

Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Unser zentrales Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen nicht nur die Freude an der umwelt-, natur- und tierschutzgerechten Fischerei zu vermitteln, sondern auch ein achtsames und respektvolles Miteinander zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuern zu fördern. Der ASV 1920 Hockenheim e.V. setzt sich aktiv dafür ein, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, und setzen alles daran, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen. Dieses Konzept dient als Leitfaden für alle Vereinsmitglieder, Betreuer und Eltern und soll sicherstellen, dass unser Verein ein Ort des Vertrauens und der Sicherheit ist.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert alle Beteiligten und umfasst gezielte präventive Maßnahmen. Ziel ist es, sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuer wirksam vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Risikoanalyse. Dabei werden mögliche Gefahrenpotenziale identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet. Strukturelle Maßnahmen verpflichten alle an der Kinder- und Jugendarbeit Beteiligten zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Unsere Jugendwarte werden sensibilisiert und geschult, um angemessen mit Verdachtsfällen oder Grenzsituationen umzugehen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche darin bestärkt, ihre Anliegen zu äußern und in kritischen Situationen angemessen zu reagieren.

Wir fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit, in der alle Verantwortung übernehmen und offen über Schutzthemen sprechen können.

Kinder und Jugendschutz im Verein - Gewalt erkennen, vorbeugen und handeln
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt in allen Lebensbereichen, auch im Verein.

Formen von Gewalt im Vereinskontext

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann sich in verschiedenen Formen äußern und ist nicht immer sofort erkennbar. Es werden folgende Gewaltformen unterschieden:

- Psychische Gewalt: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.
- Körperliche Gewalt: Physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.
- Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern und Jugendlichen, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Kinder unter 14 Jahren sind nach Gesetz nicht einwilligungsfähig, weshalb solche Handlungen stets strafbar sind.
- Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.
- Digitale Gewalt: Verbreitung von beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Inhalten über digitale Kanäle.

Warnsignale bei Kindern und Jugendlichen

Da Kinder selten offen über erlebte Gewalt sprechen, ist es umso wichtiger, auf mögliche Warnsignale zu achten:

- Körperliche Hinweise: Unerklärliche oder häufige Verletzungen, besonders an ungewöhnlichen Stellen;
- Verhaltensänderungen: Rückzug, plötzliche Ängstlichkeit, Aggression
- Emotionale Reaktionen: Geringes Selbstwertgefühl, Schlafstörungen, selbstverletzendes Verhalten, depressive Stimmung
- Sexualisierte Hinweise: Unangemessene Nähe, sexualisierte Sprache,
- Psychische Gewalt: Herabwürdigungen, übermäßiger Leistungsdruck, öffentliches Bloßstellen.

Diese Hinweise müssen nicht zwangsläufig auf Gewalt hindeuten, sollten aber ernst genommen und ggf. durch Fachstellen eingeordnet werden.

Wer übt Gewalt aus?

Gewalt kann von unterschiedlichen Personengruppen ausgehen, darunter:

- Bezugspersonen, z.B. Eltern, Verwandte,
- Betreuer, Jugendwarte,
- Gleichaltrige, z.B. durch Mobbing, Belästigung,
- Unbekannte Täter, z. B. über soziale Netzwerke.

Im Verein sind insbesondere die Betreuer / Jugendwarte durch ihre Autoritätsrolle potenziell gefährdet, ihre Macht zu missbrauchen. Daher sind klare Regeln, Aufsicht und kontinuierliche Sensibilisierung essenziell.

Folgen von Gewalt

Gewalterfahrungen können tiefgreifende seelische Spuren hinterlassen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen bestehen. Betroffene Kinder und Jugendliche können unter Angst, Ohnmacht, Scham oder einem gestörten Selbstwert leiden. Dies wirkt sich negativ auf ihre Entwicklung, ihr Lernverhalten und ihre sozialen Beziehungen aus.

Dennoch zeigen viele Kinder und Jugendliche auch eine erstaunliche Widerstandskraft.

Wenn sie rechtzeitig Hilfe, Anerkennung und Schutz erhalten, können sie trotz belastender Erfahrungen Stabilität entwickeln.

Was tun bei einem Verdacht?

Bei einem Verdacht auf Gewalt ist es wichtig, aufmerksam zu sein, zuzuhören und Hinweise ernst zu nehmen. Wer Anzeichen bemerkt oder einen Verdacht hat, sollte nicht zögern und Unterstützung suchen. Frühzeitiges Erkennen und Handeln kann schwerwiegende Folgen verhindern und betroffenen Kindern helfen, sich zu schützen und zu stabilisieren.

- Verdachtsfälle sind an unsere Vertrauenspersonen zu richten (Vorstandsmitglieder).

Risikoanalyse

Ein wichtiger Bestandteil unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Sie dient dazu, potenzielle Risikosituationen zu identifizieren und gezielte Präventionsmaßnahmen zu schaffen. Im Folgenden analysieren wir die individuellen Risiken, die im ASV 1920 Hockenheim e.V. bestehen könnten.

Welche Personen können von Gewalt betroffen sein?

Die Angebote der Jugendgruppe in unserem Verein richten sich an Kinder und Jugendliche, eine Zielgruppe mit besonderem Schutzbedürfnis. Grundsätzlich können alle Personen im Verein, sowohl weiblich als auch männlich, Opfer von Gewalt werden.



Welche Angebote können im Verein zu Risiken führen?

Grundsätzlich: Im Vereinshaus gibt es keine Duschen oder Umkleiden, die Vereinsaktivitäten erfordern kein Duschen und Umziehen der Kinder und Jugendlichen. Der Angelsport erfordert keinen Körperkontakt, wie er z.B. bei einigen Sportarten zum Erlernen bestimmter Techniken erforderlich ist. Wir stufen daher insgesamt bei den Aktivitäten der Jugendgruppe ein mögliches Risiko für jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als sehr gering ein.

Vereinsfischen:

Die Kinder- und Jugendarbeit im ASV 1920 Hockenheim besteht hauptsächlich aus gemeinsamen Aktivitäten (Vereinsfischen) an heimischen Gewässern. Diese Vereinsfischen werden in der Regel von unseren Jugendwarten und Eltern betreut und begleitet. Sie finden tagsüber statt, dauern ca. 4-6 Stunden, sind ohne Übernachtungen. Beim Angeln ist kein Körperkontakt erforderlich, die Kommunikation erfolgt offen unter Teilnahme aller Anwesenden. Daher ist bei derartigen Vereinsveranstaltungen ein mögliches Risiko für Gewalt als sehr gering einzustufen.

Jugendzeltlager:

Einmal im Jahr, in den Sommermonaten, findet ein Jugendzeltlager in der Region statt. Dieses beinhaltet 2 Übernachtungen in von den Teilnehmenden mitgebrachten Zelten. In der Regel ist immer mind. ein Elternteil jedes Kindes mit dabei, dies ist vom Verein auch so erwünscht. Auch hier finden nur gemeinsame Aktivitäten statt, auch hier ist das Risiko für Gewalt als sehr gering einzustufen.

Kinderferienprogramm

Einmal im Jahr, in den Sommermonaten, findet ein Kinderferienprogramm am Hockheimer Baggersee statt. Es beginnt vormittags und dauert ca. 4 Stunden. Es sind ca. 20 Kinder und viele erwachsene Betreuer aus dem Verein anwesend. Es gibt keine Einzelaktivitäten, sondern nur Gruppenaktivitäten. Es findet kein Körperkontakt zwischen Betreuern und Kindern statt, dieser ist nicht erforderlich. Es wird gemeinsam geangelt (Auswerfen, Angeln z.B. auf Sonnenbarsche), von Vereinsverantwortlichen Wissenswertes zum See (Entstehung, Fischarten usw.) erzählt, zum Abschluss gibt es einen Imbiss. Auch hier finden nur gemeinsame Aktivitäten statt, auch hier ist das Risiko für Gewalt als sehr gering einzustufen.

Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind vorbeugende Maßnahmen, die einer Entwicklung von Gewalt im Sport entgegenwirken sollen. Die Präventionsmaßnahmen werden passend zu den Bedürfnissen des Vereins angepasst.

Ein bewährtes Mittel zum Schutz der Kinder ist das Vier-Augen-Prinzip. Zusätzlich zu den Jugendwarten sind immer auch weitere Personen, wie Eltern, in unmittelbarer Nähe der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus veranlasst der Verein folgende Präventivmaßnahmen:

- Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis
- Wissen und Handlungskompetenz vermitteln
- Verhaltenskodex für Jugendwarte

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das Auskunft darüber gibt, ob jemand in der Vergangenheit strafrechtlich verurteilt wurde. Es wird vom Bundesamt für Justiz ausgestellt und zeigt, ob eine Person Vorstrafen hat oder nicht. Ein erweitertes Führungszeugnis enthält neben den Einträgen des normalen Führungszeugnisses auch zusätzliche Informationen, die besonders im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen relevant sind. Es listet bestimmte Straftaten auf, die im Zusammenhang mit der Betreuung, Erziehung oder Pflege dieser Gruppen stehen, wie zum Beispiel Sexualstraftaten oder Misshandlungen. Ziel ist es, den Schutz dieser Personen zu erhöhen, indem potenzielle Risiken bereits vorher erkannt werden.

Von unseren Jugendwarten muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt und alle 5 Jahre erneuert werden. Die anfallenden Kosten werden vom Verein übernommen. Dadurch wird die Sicherheit im Verein erhöht und das Vertrauen der Eltern und Jugendwarte gestärkt.

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Mindestens der 1. Jugendwart muss verpflichtend ein spezielles Jugendleiterseminar beim Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFVBW) absolvieren, welches die Kriterien für den Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica) erfüllt.

Verhaltenskodex für Jugendwarte

Folgender Verhaltenskodex gilt bei uns im Verein für alle Jugendwarte.

- Bestehende Privatbeziehungen zwischen Jugendwarten und Kindern müssen offen kommuniziert werden. Ansonsten sind private Treffen zwischen Kindern und Jugendwarten nicht erlaubt!
- Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von den Jugendwarten respektiert! Niemand wird zu bestimmten Übungen oder Haltungen (zum Beispiel beim Umgang mit der Angel) gezwungen!
- Die Reaktionen der Kinder auf körperliche Berührungen werden wahrgenommen und respektiert! Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt!
- Sexistische, rassistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen werden nicht akzeptiert!
- Die Aufnahme von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen sind ohne Zustimmung der Kinder- und Jugendlichen und deren Eltern nicht erlaubt (zum Beispiel Einverständniserklärung / Aufnahmeantrag)!

Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig, mind. alle 3 Jahre, überprüft und an neue Entwicklungen sowie aktuelle Bedürfnisse angepasst. Im Rahmen der regelmäßig, mehrmals im Jahr stattfinden Vorstandssitzungen, werden eventuelle Vorkommnisse, Beobachtungen etc. angesprochen, bei gegebenem Anlass wird das vorliegende Schutzkonzept hinsichtlich der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen überprüft und ggf. überarbeitet.

Schlussfolgerung

Der ASV 1920 Hockenheim e.V. verpflichtet sich, ein sicheres und schützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen und eine offene, respektvolle Kommunikationskultur möchten wir erreichen, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen wohl und wertgeschätzt fühlen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Angelsport in unserem Verein sowie das Vereinsleben zu einem positiven, sicheren und stärkenden Erlebnis für alle Beteiligten zu machen.

Datum: 28.07.2026

ASV 1920 Hockenheim e.V.